



Biwöchlicher Abonnemessz. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement 60 Pf.
außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer
kleinen Zeile 80 Pf., für Insertate aus Schlesien u. Bösen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag
zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 137. Mittag-Ausgabe.

Siebziger Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verslag.

Sonnabend, den 23. Februar 1889.

Bekanntmachung.

Der Tischlergeselle Joseph Krahl von hier ist durch Urtheil des Königlichen Schwurgerichts zu Breslau vom 1. October 1888 für schuldig befunden worden, am 4. Juli 1888 zu Breslau den Schuhmann Poetter vorsätzlich und mit Ueberlegung getötet zu haben und ist deshalb wegen Mordes zur Todesstrafe und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte rechtskräftig verurtheilt worden. Nachdem Se. Majestät der König durch Allerhöchsten Erlass vom 11. Februar 1889 auszusprechen geruht haben, daß Allerhöchst-dieselben von dem Begnadigungsrechte keinen Gebrauch machen, vielmehr der Gerechtigkeit freien Lauf lassen wollen, ist das Urtheil an Krahl heute in dem Hofe der Königlichen Gefangenanstalt hier durch Enthauptung vollstreckt worden. [2522]

Breslau, den 23. Februar 1889.
Der Erste Staatsanwalt.
von Rosenberg.

Deutschland.

Berlin, 22. Febr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Polizei-Rath a. D. von Hake zu Berlin, bisher zu Frankfurt a. M. und dem Lehrer der Architektur an der Kunst-Akademie zu Düsseldorf, Prof. Schill, den Roten Adler-Orden vierter Klasse; dem bisherigen Legationskanzler bei der Gesandtschaft in Santiago, Geheimen expedirenden Secretär Pann, jetzt zu Altona, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem emeritierten Lehrer Dr. phil. Büsing zu Marburg den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Steuer-Ausleher a. D. Weber zu Osten im Kreise Neuhaus a. Oste das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Königlich schwedischen Vice-Admiral Lagercrantz den Roten Adler-Orden erster Klasse; dem Königlich schwedischen Major Fröding, Militär-Attache bei der Gesandtschaft in Berlin, den Roten Adler-Orden dritter Klasse; dem Königlich sächsischen Major von Kirchbach im 2. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 28, comman-dirt beim General-Commando des XII. (Königlich Sächsischen) Armeecorps, dem Königlich schwedischen Premier-Lieutenant Freiherrn von Uggla, dem Königlich schwedischen Second-Lieutenant Grafen d' Ehrensvärd im 1. Garde-Infanterie-Regiment, dem bisherigen Kreis- und Kantonal-Arat Dr. Culmann zu Erxtein, bisher zu Forbach in Württemberg, und dem Königlich württembergischen Staatsangehörigen Mar Helferich zu Charlottenburg den Roten Adler-Orden vierter Klasse; dem Königlich dänischen Contre-Admiral Schon, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern; dem Königlich schwedischen Oberst-Lieutenant von Harmens, Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Königs, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Königlich bayerischen Major Freiherrn von Horn, Commandeur des 4. Jäger-Bataillons, dem Königlich bayerischen Major Leichtenstern im 7. Infanterie-Regiment Prinz Leopold und dem Königlich schwedischen Capitän Dyrssen den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; sowie dem Kammerdiener Sr. Majestät des Königs von Schweden und Norwegen, Hagberg, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den Staatsanwalt Nischelsky in Elbing zum ersten Staatsanwalt bei dem Landgericht in Thorn, den Gerichts-Assessor Löffmar in Berlin zum Amtsrichter in Pillnitz, den Gerichts-Assessor Lipshart in Polnisch zum Amtsrichter in Pillnitz, den Gerichts-Assessor Meinow in Berlin zum Amtsrichter in Alt-Danzig, den Gerichts-Assessor Hans Gramer von Clausbrück in Rentschhausen zum Amtsrichter dafelbst ernannt; sowie dem Gerichtsschreiber, Rechnungs-Rath Gunkel in Kassel den Charakter als Geheimer Rechnungs-Rath, und dem Gerichtsschreiber, Sekretär Kohlbach in Naumburg a. S. den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Den mexikanischen Consuln Otto M. Vélez in Hamburg, Richard Huste in Leipzig und Friedrich Feldheim in Mainz, sowie dem mexikanischen Vice-Consul Bernhard Christ Ebert in Bremen ist das Equator-Namens des Reichs verliehen worden.

Der Rechtsanwalt Carl Müller in Hammerstein ist zum Notar für den Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Hammerstein, der Rechtsanwalt Schramme in Luckenwalde zum Notar für den Bezirk des Kammergerichts, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Luckenwalde, der Rechtsanwalt Rath in Hettstedt zum Notar für den Bezirk des Oberlandesgerichts zu Naumburg a. S., mit Anweisung seines Wohnsitzes in Hettstedt, den Rechtsanwalt Franzen in Burg a. F. zum Notar für den Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Kiel, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Burg a. F. und der Rechtsanwalt Kohlrausch in Hannover zum Notar für den Bezirk des Landgerichts zu Hannover, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Hannover, ernannt worden. Der Notar Heyen zu Düsseldorf ist in den Landgerichtsbezirk Bonn, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Kuchenheim, vereidigt

(R.-Anz.)

[Personal-Veränderungen bei den Justizbehörden.] Ver-sezt sind: der Amtsgerichtsrath Disse in Grätz als Landgerichtsrath an das Landgericht in Bromberg, der Amtsgerichtsrath Trutschler in Ottweiler an das Amtsgericht in Solingen, die Amtsrichter Gossbruch in Labischin als Landrichter an das Landgericht in Meseritz, Ludewig in Neuenhaus an das Amtsgericht in Wilhelmshaven und Düncker in Brüssow an das Amtsgericht in Swinemünde. — Die bei dem Amtsgericht in Neuenhaus erledigte Richterstelle wird einstweilen nicht wieder besetzt. — Der Staatsanwalt Kubo in Glogau ist zum ersten Staatsanwalt bei dem Landgericht in Meseritz ernannt. — Der Notar Heyen in Düsseldorf ist in den Landgerichtsbezirk Bonn mit Anweisung seines Wohnsitzes in Kuchenheim versetzt. Zum Notar ist ernannt der Rechtsanwalt Müller in Hammerstein für den Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Marienwerder mit Anweisung seines Wohnsitzes in Hammerstein. In der Liste der Rechtsanwälte ist gelöscht: der Rechtsanwalt, Justizrat Lesse bei dem Landgericht I in Berlin. — In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Rechtsanwalt, Justizrat Lesse in Berlin bei dem Kammergericht, die Gerichtsassessoren Paul Weiß bei

dem Amtsgericht in Schroda und Nisse bei dem Amtsgericht in Soest. — Der Rechtsanwalt und Notar, Justizrat Rolfs in Schleswig ist gestorben. — Zu Gerichtsassessoren sind ernannt: die Referendare Neitzert im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau, Dr. Wer im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin, Fuchs im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Tilsit, Kallmann im Bezirk des Kammergerichts, Brogsitter und Dr. Einicke im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Köln, Banning und Dr. Irrentrup im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Hamm. — Die nachgeführte Dienstentlassung ist ertheilt: den Gerichtsassessoren Dr. Szepansky behufs Uebertritts zur Verwaltung der indirekten Steuern und Marchhofs, Sarnow und von Alvensleben behufs Uebertritts zur Staats-eisenbahnverwaltung.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 23. Februar.

* Hinrichtung des Mörders Krahl. Heute früh um 6½ Uhr fand im Hofe des hiesigen Gerichtsgefängnisses durch den Scharfrichter Krauts aus Berlin die Hinrichtung des am 1. October 1888 vom hiesigen Schwurgericht wegen des am 4. Juli v. J. an dem Schuhmann Pötter verübten Mordes zum Tode verurtheilten Tischlers Joseph Krahl statt. Krahl wurde am 27. November 1856 zu Schlegel, Kreis Neurode, geboren und ist katholischer Religion. Er empfing wiederholt die Sterbesacramente und zeigte Reue. Als Henkersmahlzeit erbat er sich u. A. Kaffee und Kuchen. Die Verzögerung der Hinrichtung des Krahl dürfte darin ihren Grund haben, daß Krahl eine gewisse unverheiliche Else Müller heirathen zu wollen erklärt hatte, um seinen außerehelich geborenen zwei Kindern das von ihm zu erwartende Erbtheil von einigen hundert Mark zukommen zu lassen. Die Ordnung dieser Angelegenheit scheint, wie die „Schles. Volksztg.“ bemerkte, diesen Act länger, als es sonst wohl geschehen wäre, hingehalten zu haben.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Köln, 22. Februar. (Aussführliche Depesche.) Die „Kölner Ztg.“ meldet aus Berlin: Die Nachrichten, daß der Sultan von Marokko an Deutschland einen Gebietsteil zur Anlage eines Kohlenhafens abgetreten habe, sind aus der Luft gegriffen. Deutschland hat bei seiner geographischen Lage wenigstens den einen großen Vortheil vor den übrigen Mächten, daß es die einzige Centralmacht ist, keinerlei directe Interessen am Mittelmeer oder am Ein- und Auszuge des selben hat, und daß es daher von Mittelmeer-Interessen erst in zweiter Linie berührt wird, nämlich erst dann, wenn Lebensinteressen seiner verbündeten Freunde in Frage gestellt werden. Wir können deshalb mit Bestimmtheit erklären, daß alle jetzt oder später auftauchenden Gerüchte, wie das Eingangs erwähnte, jeder Begründung entbehren und nur als Tendenzlüge in die Welt gesetzt werden, um Mißtrauen zu säen.

Paris, 22. Febr. Spuller wurde zum Minister des Auswärtigen ernannt.

Paris, 22. Februar. Der Cabinetsrath beschloß heute Abend 6 Uhr eine Ministererklärung, welche morgen in der Kammer verlesen werden wird. Das Schriftstück wird morgen Carnot zur Genehmigung unterbreitet werden.

London, 22. Febr. Unterhaus. Bei der Abreddebatte wies Unterstaatssekretär Gorst die Angriffe Bradlaugh's zurück. Er erinnerte an die Erklärungen Fergusons in der vorigen Session, daß die Regierung Verpflichtungen zu einer militärischen Action außer den dem Parlamente bereits bekannten nicht eingegangen sei. Kein Gegenstand bilde mehr die Sorge der Regierung, als die Erhaltung des Friedens in allen Theilen des Reichs. Seit 25 Jahren wurden aber die Ausgaben für Heer und Flotte so beschränkt, daß man auf einen Punkt angelangt sei, der bedenklich die Vermehrung der Vertheidigungsmittel notwendig mache, um auf eine mögliche Kriegsgefahr vorbereitet zu sein. Hinsichtlich Suakin und der Häfen im Roten Meere befolge die Regierung die Politik ihrer Vorgänger, nämlich die egyptische Regierung in der Aufrechterhaltung der Ordnung im eigentlichen Egypten und in den Häfen des Roten Meeres zu unterstützen. Hinsichtlich Thibets war England nicht Angreifer, sondern wies den Einfall der Thibetaner zurück. Es wurde große Nachsicht gezeigt, indem England nach dem Siege an der Grenze anhielt. Die Unterhandlungen wurden seitens Chinas in loyalster Weise geführt. Der Zwischenfall in Tschitschou befestigte die Freundschaft zwischen England und China.

London, 22. Febr. Unterhaus. In der Fortsetzung der Abreddebatte weist Staatssekretär Worms die Angriffe Pietons gegen die Zuckerprämien-Convention zurück und erklärt, die Abmachungen würden dem Volke zu Gute kommen. Die Arbeiter erkennen das an, eine Adresse, welche von einer halben Million Arbeitern unterzeichnet ist, gratulire der Regierung anlässlich des Abschlusses der Convention.

London, 22. Febr. Parnellscommission. Pigott giebt zu, den Erzbischof von Walch unterrichtet zu haben, daß er die Briefe Parnells gefälscht halte. Ferner wird constatirt, daß Pigott dem damaligen Staatssekretär Forster und auch dem Genier Egan seine Dienste angeboten und Geld erbeten habe. Parnells Anwalt, Russel, beweist, daß Pigott gerade dieselben Buchstabenfehler mache, welche in den Briefen Parnells vorkommen.

London, 22. Febr. Unterhaus. Abreddebatte. Parnell protestirt gegen die gewaltsame Entkleidung Carews im Gefängnisse. Balfour erklärt, er könne keinen Unterschied bei Gefangenen machen; er halte an der Ansicht fest, daß alle Gefangenen den Gefängnisregeln unterworfen sind, außer wenn der Arzt deren Misderung empfiehlt.

Handels-Zeitung.

* Ostpreußische Südbahn. Die „Voss. Ztg.“ schreibt zu der bekannten Angelegenheit: An der Berliner Börse sind schon seit einiger Zeit Gerüchte im Umlauf, nach welchen der Arbeitsminister gegen die Direction der Ostpreußischen Südbahn eine Untersuchung eröffnet habe wegen Bewilligung von Refactien an die anschließende Russische Südwestbahn. Das Gerücht hat einen bedeutenden Einfluss auf die Coursentwicklung der Südbahn-Aktion gewonnen, weil es allgemein verbreitet war und die Direction hätte längst, hauptsächlich im eigenen Interesse, die Sachlage klar legen sollen. Wenn sich die vorliegende Nachricht bestätigt, dann hätte sich die Direction einer Handlung schuldig gemacht, welche sich mit den Anordnungen des

Ministeriums nicht vereinbaren liesse. Das Einschreiten des Ministeriums war geboten. Die Direction hätte den Actionären Aufklärung geben müssen, weil die ganze Sachlage beunruhigen muss. Dass die Contremine aus dem Schweigen der Direction Material für ihre Zwecke entnommen hat, liegt nahe. Das Schweigen kann durchaus nicht gebilligt werden. Zur Sache bemerken wir, dass die Verwaltung der Südbahn gegen eine die Interessen des Unternehmens und der Actionäre verletzende ministerielle Entscheidung, wenn dieselbe unberechtigt ist, den Rechtsweg beschreiten kann. In diesem Falle würden wahrscheinlich Fragen zur Entscheidung kommen, welche heute noch unerörtert geblieben sind. Dass durch die Bewilligung von Refactien die russischen Getreide- und andere Transporte, welche den Weg zur Ostsee genommen haben, bedeutend begünstigt und andere Routen benachtheilt worden sind, ist nicht zweifelhaft. Es wird aber bei der eventuellen Entscheidung auch die Frage beantwortet werden müssen, ob diese Transporte, wenn die Refactien nicht bewilligt worden wären, überhaupt über die deutsche Grenze gegangen wären. Wie sich der Richter zu den ministeriellen Verbote der Bewilligung von Refactien stellen würde, ist offene Frage. Jedenfalls liegen die Verhältnisse augenblicklich nicht so klar, um die Urtheilssprüche der Spezialisten billigen zu können. In der Bewilligung von Refactien liegt eine ausserordentliche Tarifermäßigung, welche zu der Voraussetzung eines ermässigten Reinertrages für die Tonne berechtigt. Wir haben immer behauptet, dass eine solche Ermäßigung besteht und dass deshalb die Erwartungen der Haussiers in Betreff der 1888er Dividende keine Berechtigung haben, und das behaupten wir heute noch.

Concurs-Eröffnungen.

Firma Feise & Nahnsen in Ottensen. — Firma C. Mayus-Steynes zu Barmen. — Kaufm. Gustav Bünger zu Forsbach. — Nachlass des Vergolders Franz Dorrenbach senior zu Düsseldorf. — Bäckermeister W. Hoffmann zu Frankfurt a. O. — Cigarrenfabrikant C. Dewitz zu Frankfurt a. O. — Mechaniker Julius Klein zu Hagenau. — Restaurateur Karl Ermes zu Halle a. S. — Bildhauersehleute Johann und Ernestine Köstner in Kronach. — Hotelbesitzer Wittig Bergmann in Rendsburg. — Tuchfabrikant Karl Püschel in Spremberg. — Firma L. Kuntze in Würzen.

Eintragungen in das Handelsregister.

Angemeldet: Eintritt des Mühlendirectors August Neumann in Guben in die dortige Firma „Seydell'sche Mühlen“, als Procurist Heinrich Neumann, nach Erlöschen der Procura des Mühlendirectors August Neumann. — R. Adelt in Poseritz bei Niemtsch, Inhaber Mühlebesitzer Reinhold Adelt. — Adolf Albert in Görlitz.

Gelöscht: Robert Müller in Sagan. — Reinhold Dittberners Buchdruckerei in Schömberg. — C. L. Wünsche in Klein-Priebs. — Bleich- und Appretur-Anstalt Wernersdorf C. F. Thrum in Wernersdorf bei Hermsdorf u. K.

Breslau. Wasserstand.

22. Febr. O.-P. 5 m 10 cm. M.-P. 3 m 82 cm. U.-P. — m 24 cm. über 0. 23. Febr. O.-P. 5 m 24 cm. M.-P. 4 m 6 cm. U.-P. — m 54 cm. über 0. Eisstand.

Marktberichte.

Breslau, 23. Februar, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen schleppend, bei mässigen Angeboten Preise unverändert.

Weizen bei mässigem Angebot ruhig, per 100 Kilogr. schles. weißer 16,30—17,80—20,20 Mk., gelber 16,20—17,40—18,10 Mk., feinstes Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 14,20—14,80—15,10 Mark, feinstes Sorte über Notiz bezahlt.

Mais in matter Stimmung, per 100 Kilogr. 13,50—14,00—14,50 Mk.

Erbse schwache Zufuhr, per 100 Kilogramm 13,00—14,00—15,00 Mark.

Bohnen in matter Stimmung, per 100 Kilogr. 18,00—18,50—19,00 M.

Lupinen nur feine Qualitäten gut verkäuflich, per 100 Kilogr. gelbe 7,20—8,20—10,00 Mark, blaue 7,00—7,40—8,50 Mark.

Wicken gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 13,50—14,50—15,50 Mark.

Schlaglein gut behauptet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat... 21 — 20 50 19 —

Wintertraps..... 27 20 26 20 25 40

Winternüßen.... 26 30 25 30 23 80

Sommerrüben... 26 — 25 — 23 70

Rapskuchen unverändert, per 100 Kilogr. schles. 15,25—15,75 M., fremder 14—14,50 Mk.

Leinkuchen ohne Änderung, per 100 Kilogramm schles. 16,50 bis 17 M., fremder 14,50—15,50 Mark.

Kleesamen mehr Kauflust, rother fester, 30—40—50—57 Mk.

Erbsen schwache Zufuhr, per 100 Kilogramm 13,00—14,00—15,00 Mark.

Bohnen in matter Stimmung, per 100 Kilogr. 18,00—18,50—19,00 M.

Lupinen nur feine Qualitäten gut verkäuflich, per 100 Kilogr. gelbe 7,20—8,20—10,00 Mark, blaue 7,00—7,40—8,50 Mark.

Wicken gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 13,50—14,50—15,50 Mark.

Schlaglein gut behauptet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

